



WEGWEISER FÜR DIE ANFORDERUNGEN DER FACHLICHEN BEFÄHIGUNG ZUR ULTRASCHALLDIAGNOSTIK GEM. ULTRASCHALLVEREINBARUNG

I. DREI WEGE ZUR FACHLICHEN BEFÄHIGUNG

1. Erwerb der fachlichen Befähigung nach der **Weiterbildungsordnung**

- anhand von Zeugnissen bzw. E-Logbuch mit Ultraschallzahlen aus der Weiterbildungszeit

2. Erwerb der fachlichen Befähigung in einer **ständigen Tätigkeit** anhand von Zeugnissen bzw. E-Logbuch mit Ultraschallzahlen

- eine mind. 18-monatige ganztägige oder teilzeitliche Tätigkeit in einem Fachgebiet, dessen Kerngebiet den Anwendungsbereich bzw. das jeweilige Organ/Körperregion umfasst

3. Erwerb der fachlichen Befähigung durch **Ultraschallkurse**

Grundkurs	Aufbaukurs	Abschlusskurs + Ultraschallzahlen
------------------	-------------------	--

Achtung: zwischen Grund- und Abschlusskurs müssen mind. 9 Monate liegen!

Hinweise:

- die Fachkunde Ultraschall setzt ein erfolgreiches Kolloquium voraus
- eine Weiterbildung kann nur unter Anleitung eines Tutors, Hospitationsleiters oder Kursleiters erfolgen

II. ANTRAGSTELLUNG

Antragstellung sowie vollständiger Nachweis der Kursnachweise oder Zeugnisse mit den entsprechenden Untersuchungszahlen für das beantragte Anwendungsgebiet im Original oder in beglaubigter Kopie an die:

Ärzttekammer Mecklenburg-Vorpommern
Ärztliche Weiterbildung
August-Bebel-Str. 9a | 18055 Rostock

Tel.: +49 (0) 381 492 80 -23

E-Mail: weiterbildung@aeek-mv.de

III. FACHKUNDEBESCHEINIGUNG

Ausstellung der Fachkundebescheinigung durch die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern nach formaler und inhaltlicher Prüfung